

Kostenübersicht

Departement Informatik - Bachelorausbildungen

Studienjahr 2026/27

Die Beträge stützen sich auf die entsprechende Verordnung und Weisung der Hochschule Luzern¹.
Änderungen bei den Gebühren werden vorbehalten; die anderen Beträge sind als Richtwerte zu verstehen.

- Die Einschreibgebühr wird nach der Anmeldung per Rechnung erhoben. Bei einer allfälligen Abmeldung bleibt diese trotzdem geschuldet bzw. wird nicht mehr zurückerstattet.
- Die Studiengebühren werden ab Beginn des jeweiligen Semesters in Rechnung gestellt. Bei einer Abmeldung nach Semesterbeginn sind die Gebühren trotzdem geschuldet bzw. werden nicht mehr zurückerstattet (auch ohne Unterrichtsbesuch).

Ausgaben (in CHF)	Art	Vollzeitstudium	Berufs- begleitendes Studium/ Teilzeitstudium
Gebühr für Aufnahmeverfahren	einmalig	200	200
Gebühr für Legitimationskarte	einmalig	50	50
Kostenbeitrag Administration	einmalig	200	200
Studierendenaustausch / Auslandsemester			
Diplomgebühr	einmalig	220	220
Total Ausgaben einmalig		670	670
Studiengebühren für inländische Studierende	pro Semester	800	800
Studiengebühren für ausländische Studierende ²		1300	1300
Kopier- und Dienstleistungspauschale: insgesamt maximal CHF 360	pro Semester	60	60
Modulendprüfungen: insgesamt maximal CHF 900	pro Semester	150 ³	150 ³
Gebühr für Angebote Hochschulsport HSCL	pro Semester	25	25
Beitrag Studierendenrat	pro Semester	10	10
Lehrmittel	jährlich ca.	1'000	800
Projekt- und Bachelorarbeit inkl. Vorstudie	jährlich ca.	100	100
Praxiskontakte, Exkursionen	jährlich ca.	300	300
Total Ausgaben jährlich für inl. Stud.		3'490	3'290
Total Ausgaben jährlich für ausl. Stud.		4'490	4'290

¹ Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung) vom 14.12.2012 (SRL Nr. 520e)
Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 03.06.2014

² Neben dem Bund beteiligen sich auch die Kantone mit sogenannten FHV-Beiträgen an den Studienkosten. Für ausländische Studierende, die zu Studienzwecken in die Schweiz einreisen, zahlen sie jedoch keine Beiträge. Daher bezahlen Studierende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Immatrikulation im Ausland haben, ab Herbst 2025 CHF 500.- mehr pro Semester als inländische Studierende, also CHF 1300.- statt 800.- Dies gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

³ Die Modulendprüfungsgebühren werden auch während eines allfälligen Auslandsemesters erhoben.